

Schuhmacher und Wollenweber gegeben haben und die sie sich von Amts wegen bestätigen ließen. Eine eingehende Einführung in das Forschungsfeld ist vorangestellt. Die Stellung der Zünfte in der Handwerker- und damit in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird ebenso deutlich wie die Motivation, aus Gesamtwestfalen gerade die Grafschaft Mark als Untersuchungsraum zu wählen. Zeigt doch die Mark zwischen hohem Mittelalter und frühem 19. Jahrhundert bei großer Handwerkerdichte eine ausgeglichene Verteilung des Gewerbes zwischen Stadt und Land. Die wechselnden Beziehungen zwischen der Hellwegszone und dem Süderland werden betont. Aufgeführt werden die Zünfte in den alten „Hauptstädten“ der Mark (Hamm, Iserlohn, Kamen, Schwerte, Unna) sowie in Soest und Lippstadt. Für Breckerfeld, Hattingen, Herdecke, Hörde, Lünen, Neuenrade, Plettenberg und Wattenscheid liegen weitere Regesten vor, die sich jedoch überwiegend nur auf eine oder zwei Zünfte beziehen. Mehrere Orte wie Altena, Bochum und Schwelm kennen überhaupt keine Gilden. Weitere Quellen werden erschlossen für Klingen- und Sensen-Fabriquen an der Ennepestraße, die Lüdenscheider Drahtgilde, die Kleineisen-Fabrique in Sprockhövel und im Amt Blankenstein sowie für die Klingen- und Messerschmiede in Wetter.

In Wetter ergibt sich ein Anknüpfungspunkt für die westfälische Kirchengeschichte. Denn die aus Solingen zugezogenen Schmiede ließen sich vom Landesherrn, dem Großen Kurfürsten, bescheinigen, daß sie „in der Ausübung der reformierten Religion nicht gehindert werden“. Entsprechende Verhandlungen sind in den Protokollen der reformierten Classis Rhuralis niedergelegt. Doch auch das Kapitel über „Zünfte in der Reformation und ihre religiösen Merkmale“ (S. 47–49) tangiert die Frömmigkeitsgeschichte. „Die vorreformatorischen Zünfte bildeten Sondergemeinden in Anlehnung an Kirchen und Klöster mit eigenen Altären und Gottesdiensten“; sie bilden Bruderschaften, die besonderen Heiligen gewidmet werden. Nach den mit der Reformation verbundenen sozialen und politischen Auseinandersetzungen, die von den Zünften kräftig genutzt wurden, brachten sie sich als „engagierte Mitglieder“ in die Ortsgemeinden und deren diakonische Dienste ein.

Es ist Wilfried Reininghaus gelungen, die Verflochtenheit der Zünfte mit ihren städtischen Gemeinwesen und den jeweiligen Landesregierungen so lebendig darzustellen, daß aus einer trockenen Wirtschaftsgeschichte die spannende Standesgeschichte von Handwerkern geworden ist, die neben dem Bauernstand, Adel und Akademikern jahrhundertlang Gesellschaft und Kirche in unserem Lande mitgestaltet haben.

Wolfgang Werbeck

*Edeltraut Klueting, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (Germania Sacra, Neue Folge 21: Das Bistum Osnabrück, 1), Verlag W. de Gruyter, Berlin/New York 1986, XII und 364 S., 12 S. Abb., geb.*

Im Rahmen der Reihe und der damit vorgegebenen Richtlinien der „Germania Sacra“ bearbeitete Edeltraud Klueting das Stift und spätere Kloster Herzebrock als erste geistliche Einrichtung des Bistums Osnabrück.

Das Stift wurde vermutlich im 9. Jahrhundert durch die adelige Familie der Ekbertiner gegründet; wobei darauf hingewiesen sei, daß dieselbe Autorin 1982 bereits die Gründungsurkunde als Fälschung des 11. Jahrhunderts entlarvt hatte. Herzebrock schloß sich 1208 der Regel des hl. Benedikt an und gehörte seit 1467 zur Bursfelder Union. Die Geschichtsschreibung im Kloster wurde durch die Schreiberin Anna Roede, die Tochter eines Münsteraner Wiedertäufers war, in der Zeit zwischen 1520 und 1560 maßgeblich vorangetrieben. Sie sammelte sowohl mündliche als auch schriftliche Nachrichten. In der Amtszeit der agilen Äbtissin Sophia von Münster (1463–1500) nahm das Kloster einen solchen Aufschwung, so daß es die Klöster Gertrudenberg und Malgarten im Stift Osnabrück, sowie die Klöster Gehrden (Bistum Paderborn) und Schaaken (Waldeck) reformieren konnte. Herzebrock bildete damit ein Zentrum der benediktinischen Klosterreform in Westfalen. Aufgrund der streng eingehaltenen Klausur und der jährlichen Visitationen durch zwei Äbte der Bursfelder Union erwies sich das Kloster als resistent gegen den lutherischen Glauben; die Äbtissin Anna von Ascheberg (1533–1564) und der kundige Prokurator Martin Woesthoff konnten alle diesbezüglichen Versuche des Grafen Konrad von Tecklenburg abwehren. Bei der Aufhebung des Klosters 1803 versuchte die Äbtissin Eleonora von Grevingen zusammen mit dem Praemonstratenserstift Clarholz beim Wiener Reichshofrat die Landeshoheit des Grafen von Bentheim-Tecklenburg anzufechten, um der Säkularisierung zu entgehen. Doch war diesem Vorgehen kein Erfolg beschieden. So lagert das Archiv des Klosters seit der Aufhebung im Privatarchiv der Fürsten von Bentheim-Tecklenburg in Rheda.

Der Osnabrücker Bischof hatte die Höchstzahl der Nonnen am Anfang des 13. Jahrhunderts auf 24 begrenzt, meist lebten aber nicht mehr als die Hälfte dieser Anzahl im Kloster; die Laienschwestern, die sich durch ein Gehorsamsversprechen an das Kloster banden, waren räumlich von den Profess getrennt. Der Klosternachwuchs entstammte vornehmlich dem im Münsterland ansässigen Adel, wobei jedoch auch Töchter der Honoratiorenschicht und münsterscher Erbmännerfamilien aufgenommen wurden. Ein Nachweis der ritterbürtigen Abstammung wurde nicht verlangt. Die Seelsorge für die Nonnen erfolgte zunächst durch Liesborner Mönche, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Abtei Iburg. Mit dem Damenstift in Freckenhorst bestanden wirtschaftliche Verflechtungen. Die gemeinsame Landstandschaft in der Herrschaft Rheda schuf Verbindungen zu Marienfeld und Clarholz; alle drei geistlichen Institutionen waren bedrängt durch die Vogtei der Grafen von Tecklenburg.

Da das Stift in einer Zeit entstand, als die Sicherung von Rechtsgeschäften noch nicht die Regel war, fehlen Hinweise auf die Herkunft des Besitzes. Die beiden ältesten Heberollen, die eine wertvolle Quelle für die Erforschung der Herzebrocker Grundherrschaft darstellen, stammen aus dem späten 11. und aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Acht Höfe, die die Grundausrüstung des Konvents bildeten, entstammten dem Erbgut der Stifter, d. h. wahrscheinlich der Familie der Ekbertiner. In den Heberollen wurden zwar Geldzahlungen erwähnt, doch wurden die Abgaben noch überwiegend in natura, zumeist Getreide und Schafe, geleistet. Eine klösterliche Eigenwirtschaft läßt sich zwar belegen, doch fehlen Hinweise auf deren Umfang. Der älteste Herzebrocker Grundbesitz erstreckte sich in Nord-Süd-Richtung etwa 100 km und in Ost-West-Richtung etwa 60 km im

östlichen Münsterland und im Osnabrücker Land; das Zentrum des Besitzes lag in einer dichten Streuung im östlichen Münsterland mit einem Radius von 20 km um Herzebrock. Die im Osnabrücker Land gelegenen Güter waren aufgrund ihrer Randlage stets gefährdet und gingen bis zum Jahre 1500 sämtlich verloren. Damit waren die Konzentrationsvorgänge in bezug auf den Besitz zu einem Abschluß gekommen. Bis zur Aufhebung des Klosters erfolgten nur noch unwesentliche Besitzveränderungen. E. Klueting belegt die Konstanz in der Anzahl der Höfe: Für das 11. Jahrhundert ermittelt sie insgesamt 112 Güter (einschließlich der wüstgefallenen), an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert lassen sich 108 Höfe und Kotten nachweisen und bei der Aufhebung 119. Zu den Gütern gehörten eine Mühle, wobei Klueting auf ein Verzeichnis der Mahlleistungen in den Jahren 1668 bis 1743 besonders hinweist, eine Ölmühle und eine „Bock“-Mühle, wobei nicht klar wird, ob sich dieser Begriff auf die Bauart („auf einem Bock“) oder auf die Tätigkeit des Bokens im Rahmen der Flachsverarbeitung bezieht. Die Fischereirechte des Klosters erstreckten sich auf einen Teil der Ems, wobei es des öfteren zu Streitigkeiten mit dem Landesherrn und mit dem Stift Clarholz kam. Im Jahre 1502 erhielt die Herzebrocker Äbtissin die Markenherrschaft im Kirchspiel Herzebrock, allerdings entzündeten sich im 16. und 17. Jahrhundert öfter Konflikte an diesem Recht, weil die Grafen von Tecklenburg versuchten, die Markengerechtigkeit zur Verstärkung ihrer politischen Stellung gegenüber den geistlichen Institutionen an sich zu bringen. Aufgrund der Einkünfte konnte das Kloster gegen Ende des 17. Jahrhunderts jährlich Überschüsse von 100 bis 700 Reichstalern erwirtschaften, die entweder als Rücklage und Investitionsgrundlage dienten oder als Kredite zu Zinssätzen zwischen 5 und 6% ausgeliehen wurden. E. Klueting rundet diesen Abschnitt mit Tabellen über die Einkünfte (11. Jh. und 16. Jh.), über die Einnahmen und Ausgaben (1633 und 1677), sowie über die Pensionen der Klosterangehörigen nach der Aufhebung ab (S. 195 ff.). Erwähnenswert ist die Nennung von bisher wenig bekannten Maßeinheiten, wie *bratium* (Malz) und *mulceum* (S. 152, 159 und öfter), weil sie auf eine regionale Besonderheit schließen läßt. Im Abschnitt über die bäuerlichen Güter könnte man sich bei den lateinischen Begriffen (z. B. *denarii*) anstatt des Nominativs auch den Akkusativ denken, wenn die deutsche Satzkonstruktion es erfordert.

Umfängliche Personallisten über die Klosterangehörigen, die eine Fülle von prosopographischem Material bieten (S. 201–301), ein Register, eine Abbildung des Lageplans des Klosters (1822), ein Grundriß der Kirche (um 1900), sowie eine Karte über den Besitzstand (11./12. Jh.) befinden sich am Ende des Bandes. Die vorliegende Veröffentlichung, die auf der höchst sorgfältigen Durchsicht der überlieferten Archivalien beruht, schließt eine Lücke sowohl in der Herzebrocker Geschichte als auch in der Erforschung der westfälischen Kloster- und Stiftslandschaft.

Joachim Wibbing

*Regina Pohl, Religiöse Lebensformen im Herzogtum Jülich, Zur Interpretation landesherrlicher „Visitationsberichte“ 1530–1560* (Forum Jülicher Geschichte, Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft für die Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes), Jülich 1989.